

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI EU-Rahmenprogramme

Programme der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Beiträge für Koordinationsarbeit bei Projektvorschlägen: Wegleitung

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) kann Forschungsstätten, Organisationen und Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, welche zusätzlich zu ihrer eigentlichen Forschungstätigkeit die administrative Koordination eines Forschungsprojektes anstreben, einen pauschalen Vorbereitungsbeitrag von CHF 10'000 gewähren. Bedingung ist, dass der Projektvorschlag von der Europäischen Kommission (EC) positiv evaluiert wurde, also die festgelegten Schwellenwerte (threshold) erreicht oder übertrifft. Dieser Zuschuss soll einen Teil der Vorbereitungskosten decken und ist nicht abhängig davon, ob das Projekt durch die Europäische Kommission finanziert wird.

Dies gilt für Verbundprojekte im Rahmen der Arbeitsprogramme von Horizon Europe, Euratom und dem Digital Europe Programme, aber nicht für Projekte im Rahmen von europäischen Partnerschaften. Auch für ERC Synergy Grants werden keine Koordinationsbeiträge gesprochen. An internationale Forschungsorganisationen mit Sitz in der Schweiz (z.B. CERN) werden ausserdem keine Koordinationsbeiträge vergeben.

Derselbe Antragsteller / dieselbe Antragstellerin kann mehrmals einen Förderbeitrag beantragen (einmal pro Projekt-Koordination). Falls die EC Ihren Projektvorschlag mittels mehrstufigem Verfahren positiv evaluiert, gewährt das SBFI unter den oben genannten Bedingungen den Vorbereitungsbeitrag nach der letzten Stufe.

Vorgehen für Antragstellende:

1. Eingabe des Projektvorschlags an die Europäische Kommission (EC)

Ihr Projektvorschlag wird durch die Europäische Kommission formal geprüft (fristgerechter Eingang, verlangte Mindestanzahl der Teilnehmenden, Vollständigkeit, ev. weitere Kriterien) und durch unabhängige Expertinnen und Experten bewertet.

Sie erhalten:

- ✓ Bestätigung des Eingangs des Vorschlags
- ✓ Bewertungsbericht (Evaluation Summary Report)

2. Ausfüllen des Antragsformulars

Sofern der bewertete Projektvorschlag die von der EC pro Ausschreibung festgelegten Schwellenwerte (Mindestpunktzahl pro Bewertungskriterium und Projekt) erreicht oder übertrifft, kann das Antragsformular von der Website des SBFI heruntergeladen werden: Vorbereitungsbeitrag Koordination.

3. Einreichung des Antragsformulars und folgender Unterlagen an das SBFI

- Kopie des Projektvorschlags (Proposal)
- Mopie des Bewertungsberichts (Evaluation Summary Report)
- Kopie des Handelsregisterauszuges (nur sofern Eintrag)
- 4. Beurteilung des Antrags und der eingereichten Unterlagen durch das SBFI
- 5. Kontaktaufnahme SBFI mit Antragssteller/in und Einforderung Rechnung
- 6. Auszahlung des Vorbereitungsbeitrages von CHF 10'000 durch das SBFI